

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 11
Bayreuth, 21. November 2008

Seite 165

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014	166
Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr", Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung"; Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung	166

Schulen

Organisation der Volksschulen Teuschnitz, Ludwigsstadt, Pressig und Windheim	167
--	-----

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2008	169
---	-----

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken	169
1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Beauftragten des Bezirks Oberfranken für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 16. März 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 3/2006 vom 21. März 2006, S. 38).....	170
Übertragung der Aufgaben als Familienkasse auf den Bayer. Versorgungsverband für die Versorgungsempfänger des Bezirks Oberfranken.....	170

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	171
----------------------------------	-----

Buchbesprechungen	175
--------------------------------	-----

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
1. Sitzung des Planungsausschusses des
Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2008 - 2014
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 13. November 2008 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Dienstag, 2. Dezember 2008, 08:30 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014
am Dienstag, 2. Dezember 2008, 08:30 Uhr
im "Kleinen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Achte und Dreizehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Kapitel B XI "Wasserwirtschaft" (Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz)
Sachstandsbericht und Auftrag zur Erstellung der zusammen gefassten Anhörungsunterlagen zur Fortschreibung als Kapitel B I 2 (neu) "Wasserwirtschaft"
2. Achtzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Fortschreibung des Ziels B IV (neu) "Land- und Forstwirtschaft"
Auftrag zu Erstellung der Anhörungsunterlagen
3. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr"
Stellungnahme und Beschluss
4. Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr"
Sachstandsbericht
5. Arbeitstreffen der Nachbarregionen Sachsen/Bayern/Thüringen
Sachstandsbericht
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2008

7. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008
8. Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2007 zur Kenntnis

Bayreuth, 13. November 2008
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Ltd. Regierungsdirektor

Nr. 24 - 8545.18

**Vierzehnte Änderung des
Regionalplans Oberfranken-Ost;
Fortschreibung des
Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr",
Wegfall der Regionalplankapitel
A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze",
A IV "Entwicklungachsen" und
A VI "Regionalplanerische Funktionen
der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele
B I 2.1.1 (rote Pfeile),
B IX 8 "Nachrichtenwesen",
B XII 1 "Abfallwirtschaft" und
B XII 2 "Luftreinhaltung";
Anhörungsverfahren - öffentliche Auslegung**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 11 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Da sich seit der letzten Fortschreibung eine Vielzahl von Änderungen ergeben hat, wurde eine Überarbeitung des Kapitels B IX "Verkehr und Nachrichtenwesen" erforderlich.

In Anpassung an das BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521) wird der Regionalplan Oberfranken-Ost außerdem deutlich gestrafft. In der vorliegenden Vierzehnten Änderung werden deshalb zunächst alle Kapitel und Ziele, für die kein gesetzlicher Auftrag durch das BayLplG oder das Landesentwicklungsprogramm Bayern mehr besteht, ersatzlos gestrichen. Dadurch ergibt sich auch eine Neugliederung des Regionalplans, verbunden mit einer Neunummerierung der Regionalplankapitel.

In der Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 9. Oktober 2008 in Hof wurde beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Vierzehnte Änderung durchzuführen. Mit Schreiben vom

30. Oktober 2008 hat der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die Anhörung eingeleitet.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Hierzu wird der Planentwurf

in der Zeit vom 21. November 2008 bis 14. Februar 2009 während der Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr)

bei der Regierung von Oberfranken -höhere Landesplanungsbehörde- (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204)

öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/604-1493.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber

dem Sachgebiet 24 "Raumordnung, Landes- und Regionalplanung" bei der Regierung von Oberfranken gegeben.

Der Planentwurf wird in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/regionalplan eingestellt.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 31 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Satz 5 BayLplG).

Bayreuth, 21. November 2008

Regierung von Oberfranken

E n g e l

Ltd. Regierungsdirektor

Schulen

Nr. 44 - 5103 f

Organisation der Volksschulen Teuschnitz, Ludwigsstadt, Pressig und Windheim

Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Teuschnitz (Grund- und Hauptschule), Ludwigsstadt (Grund- und Hauptschule), Pressig (Grund- und Hauptschule) und Windheim (Grund- und Hauptschule)

Vom 3. November 2008

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Volksschule Teuschnitz

(1) Die Volksschule Teuschnitz (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Teuschnitz sowie die Gemeinden Reichenbach und Tschirn, alle Landkreis Kronach, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Teuschnitz (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Teuschnitz.

(3) Der Sprengel der Volksschule Teuschnitz (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Stadt Teuschnitz und der Gemeinden Reichenbach und Tschirn.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Teuschnitz (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2

Volksschule Ludwigsstadt

(1) Die Volksschule Ludwigsstadt (Grund- und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Stadt Ludwigsstadt, Landkreis Kronach, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Ludwigsstadt.

(3) Der Sprengel der Volksschule Ludwigsstadt (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Stadt Ludwigsstadt.

§ 3

Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 der Gemeindeteil Marienroth des Marktes Pressig und hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Teuschnitz und der Gemeinden Reichenbach und Tschirn eingegliedert.

(2) ¹Für den Markt Pressig, die Stadt Teuschnitz, die Gemeinde Reichenbach, die Gemeinde Stockheim und die Gemeinde Tschirn, alle Landkreis Kronach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Pressig.

(3) Der Sprengel der Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Pressig.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete des Marktes Pressig, der Stadt Teuschnitz sowie der Gemeinden Reichenbach, Stockheim und Tschirn.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Pressig (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4

Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule) wird bezüglich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet der Stadt Ludwigstadt eingegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinde Steinbach a. Wald, die Stadt Ludwigstadt und den Markt Tettau, alle Landkreis Kronach, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Steinbach a. Wald.

(3) Der Sprengel der Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Gemeinde Steinbach a. Wald.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Gemeinde Steinbach a. Wald, der Stadt Ludwigstadt und des Marktes Tettau.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Windheim (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2009 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Ludwigstadt (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Ludwigstadt, Ebersdorf, Lauenstein, Lauenhain und Steinbach a.d. Haide, sämtliche Landkreis Kronach, vom 2. Juli 1971 (RABl S. 87).
2. § 2 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Reichenbach (Grundschule) und über die Neuerrichtung der Volksschule Teuschnitz (Grund- und Hauptschule) vom 2. Juli 1997 (RABl S. 68).
3. § 2 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Tettau (Grund- und Hauptschule) und Windheim (Grund- und Hauptschule) vom 26. Juli 2005 (OFRABl S. 145).
4. § 4 Abs. 2 bis 4 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Weidhausen b. Coburg (Grundschule und Teilhauptschule I) und Sonnefeld (Grundschule und Teilhauptschule II), beide Landkreis Coburg, sowie der Volksschulen Mitwitz (Grund- und Hauptschule) und Pressig (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Kronach, vom 31. Juli 2006 (OFRABl S. 142).

(3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 verbleiben die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindeteil Marienroth des Marktes Pressig, die im Schuljahr 2008/09 die Volksschule Teuschnitz in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 besuchen, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule.

²Insoweit verbleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Volksschule Teuschnitz bei den bisherigen Regelungen.

Bayreuth, 3. November 2008

Regierung von Oberfranken

Wilhelm W e n n i n g

Regierungspräsident

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2008 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 13. Oktober 2008 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 24. November 2008 bis 1. Dezember 2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bayreuth, 4. November 2008
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	318.800,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	103.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Verbandsgliedern zu erhebende Betriebskostenumlage wird auf 214.900,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Kulmbach, 14. Oktober 2008
Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus
S ö l l n e r
Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BT 0113-04/08-13

Die 4. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 4. Dezember 2008, 09:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,
statt.

BA 0113-01/08-13

Die 1. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 09:30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,
statt.

BT 0113-05/08-13

Die 5. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 18. Dezember 2008, 10:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,
statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. November 2008
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

GL/0113 - 9/04 - 13/06

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Beauftragten des Bezirks Oberfranken für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 16. März 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 3/2006 vom 21. März 2006, S. 38) Vom 17. Oktober 2008

Auf Grund von Art. 18 Satz 2 des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl S. 419, FN BayRS 805-9-A), geändert durch Gesetz zur Änderung des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 479) in Verbindung mit Art. 17 der Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850, FN BayRS 2020-4-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) erlässt der Bezirk Oberfranken folgende 1. Satzung zur Ände-

rung der Satzung über den Beauftragten des Bezirks Oberfranken für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

§ 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Beauftragten des Bezirks Oberfranken für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 16. März 2006 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 3/2006 vom 21. März 2006, S. 38) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgenden Wortlaut:

"§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2006 in Kraft."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 17. Oktober 2008 in Kraft.

Bayreuth, 17. Oktober 2008
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

11 - 033.12

Übertragung der Aufgaben als Familienkasse auf den Bayer. Versorgungsverband für die Versorgungsempfänger des Bezirks Oberfranken

Mit Wirkung vom 1. November 2008 hat der Bezirk Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, die Aufgaben als Familienkasse (Kindergeldzahlung) für die Versorgungsempfänger mit beamtenrechtlichen Bezügen dem Bayerischen Versorgungsverband, Denninger Str. 37, 81925 München, übertragen. Der Bayerische Versorgungsverband ist mit der Landesfamilienkassenverordnung -LFamKV- vom 30. Juni 2008 (GVBl 2008, S. 410) zur Landesfamilienkasse bestimmt worden. Der hiervon betroffene Personenkreis erhält noch ein gesondertes Schreiben mit weiteren Informationen.

Bayreuth, 31. Oktober 2008
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Frankenwürfel 2008

*Verleihung des "Frankenwürfels" 2008;
Walter Tausendpfund aus Pegnitz diesjähriger
oberfränkischer Preisträger*

Bereits zum 24. Mal vergaben die drei fränkischen Regierungspräsidenten in diesem Jahr den "Frankenwürfel". Die aus einem Porzellanwürfel mit den Wappen der drei fränkischen Regierungsbezirke bestehende Auszeichnung wird an Persönlichkeiten verliehen, bei denen das Prägende des fränkischen Charakters besonders deutlich zum Ausdruck kommt: das Wendige, das Witzige und das Widersprüchliche. Der Preis wird traditionell jeweils am 11. November, dem Namenstag des Frankenheiligen Martin, im Rahmen eines Gansessens verliehen.

Der Pegnitzer Mundartautor, Theaterschreiber und Heimatforscher Walter Tausendpfund ist der Preisträger des Jahres 2008 aus Oberfranken. Der Kulturpreisträger des Landkreises Bayreuth und des Fränkische-Schweiz-Vereins hat sich schon früh der fränkischen Lyrik verschrieben. "Walter Tausendpfund liebt den Dialekt, mit dem man alles, was aus der Seele kommt, viel treffender ausdrücken kann, als mit dem Hochdeutschen. Mit alltäglichen Dingen und Begebenheiten geht er in die Tiefe, denkt nach über das Leben und Sterben und lässt mit überraschender Sprachkunst dem Zuhörer Platz für eigene Assoziationen und Gedankensprünge. Unvermittelt bringt er sein Publikum mit spannend vorgetragenen Gedichten zum Lachen und Nachdenken gleichermaßen", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning in seiner Laudatio.

Der mittelfränkische Preisträger ist der Spardorfer Dialektdichter Dr. Helmut Haberkamm; aus Unterfranken wurde der Bäcker- und Konditormeister sowie Musikant Volker Müller aus Hergolshausen mit dem Frankenwürfel ausgezeichnet.

Die Preisverleihung wurde im Schloss Zeilitzheim in Unterfranken vorgenommen. Im nächsten Jahr wird die Verleihung des Frankenwürfels turnusgemäß im Regierungsbezirk Oberfranken stattfinden.

• Preisverleihung "Familienfreundliches Oberfranken"

Der Bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann übergab am 14. November 2008 auf Kloster Banz die Preise des zweiten

Wettbewerbs "Familienfreundliches Oberfranken".

An den Feierlichkeiten nahmen teil die Staatssekretärin und künftige 1. Vorsitzende von Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken Melanie Huml, der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und scheidende 1. Vorsitzende Dr. Werner Schnappauf, Regierungspräsident und künftiger stellvertretender Vorsitzender von Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken Wilhelm Wenning, Regierungspräsident a.D. und scheidender stellvertretender Vorsitzender Hans Angerer, Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler sowie der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes Manfred Nüssel.

Die Preise wurden vergeben an

- Stadt Wunsiedel (4.000 €)
Die Stadt im Fichtelgebirge setzt mit ihrem außerordentlich großen Engagement und vielfältigen Angeboten für junge Familien einen bemerkenswerten Akzent.
- Markt Neunkirchen am Brand (4.000 €)
Hier wurde das Engagement beim Jugendtreff "Appendix" hervorgehoben. Diese Einrichtung bietet ein abwechslungsreiches Programm für Jugendliche, unterstützt werden aber auch Angebote für Familien.
- Evangelische Familienbildungsstätte plus Mehrgenerationenhaus Bayreuth (4.000 €)
Ziel der Angebote ist es, die Lebensqualität für Familien in der Region nachhaltig zu verbessern und Orientierung in Erziehungs- und Lebensfragen anzubieten. Die Einrichtung engagiert sich seit 40 Jahren.
- Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg (4.000 €)
Der Hort "Leo" ist in der Innenstadt gelegen und von den Schulen einfach und schnell zu erreichen. 75 Kinder besuchen die Einrichtung. Derzeit wird der Hort zum Familienhaus erweitert mit vielfältigen Angeboten zur Unterstützung der Eltern.
- Kronach Creativ e.V. (4.000 €)
Mit den Möglichkeiten des Regionalmarketing wird Familienfreundlichkeit im Landkreis Kronach noch stärker verankert. Der Verein ist Motor und mittlerweile Träger des lokalen Bündnisses für Familien mit 110 Bündnispartnern und einer Koordinationsstelle für gemeinsame Aktivitäten.
- Dorfladen Initiative Heilgersdorf (5.000 €)
Freiwillige Helfer haben sich an der Sanierung eines ehemaligen Bankgebäudes betei-

ligt und einen Dorfladen eingerichtet, in dem frische regionale Produkte angeboten werden.

- Haba Firmenfamilie Bad Rodach (Urkunde)
Die Produkte der Firma -vom Spielzeug über Bekleidung bis hin zu Möbeln- stehen schon immer ganz im Zeichen der Familie.

Unter dem Motto "Ein Beispiel geben - von Beispielen lernen" hatten Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken, die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Oberfranken, die Regierung von Oberfranken und der Bezirk Oberfranken im Frühjahr zum zweiten Mal den mit 25.000 € dotierten Wettbewerb "Familienfreundliches Oberfranken" ausgeschrieben. Das Preisgeld wurde von den Volksbanken und Raiffeisenbanken zur Verfügung gestellt.

Aus über 90 Teilnehmern wurden von der Jury 16 Nominierte und sieben Preisträger ausgewählt, die durch TV Oberfranken und Presseveröffentlichungen der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

- **Mittelpunkt Oberfrankens - Kunst am Mittelpunkt**

Offizieller Start des Wettbewerbs "Kunst am Mittelpunkt" 2008;

Künstler und Künstlerinnen aus Oberfranken werden aufgefordert, Ideen für die Gestaltung des Mittelpunkts einzubringen

Schwer zu finden ist er -der Mittelpunkt Oberfrankens- aber das wird sich bald ändern. Mit dem Wettbewerb "Kunst am Mittelpunkt" soll der symbolträchtige und geographisch bedeutende Ort im Markt Kasendorf im Kulmbacher Land in besonderer Weise gestaltet werden.

"Kunst am Mittelpunkt" ist ein Wettbewerb, der sich an alle freischaffenden, professionellen Künstler mit Wohnsitz oder Geburtsort Oberfranken sowie an alle Personen mit Wohnsitz in Oberfranken, die den Nachweis einer freischaffenden künstlerischen Tätigkeit führen können, richtet.

Der Wettbewerb gliedert sich in ein zweistufiges Verfahren.

Ziel der ersten Stufe des Wettbewerbs ist es, viele gute Ideen für die Umsetzung eines Kunstobjekts zu sammeln. In der zweiten Stufe sollen die Ideen konkretisiert werden und es können Preisgelder bis zu einer Höhe von 2.000 € gewonnen werden. Dank der Oberfrankenstiftung, des Marktes Kasendorf, des Landkreises Kulmbach und Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken ist auch ein Budget für die Umsetzung des Kunstwerks bis zu 30.000 € (einschließlich Honorar, Nebenkosten, Material, Lohn, Transport, Herstellung des Kunstwerks) gesichert.

"Das wird ein Projekt, auf dessen Ergebnis wir außerordentlich gespannt sind", so der Landrat von Kulmbach, Klaus-Peter Söllner. "Ich bin überzeugt, dass es uns auf diese Weise gelingen wird, einem besonderen Ort ein besonderes Gesicht zu geben", meint auch Bernd Steinhäuser, Bürgermeister des Marktes Kasendorf.

"Kunst am Mittelpunkt" baut auf den Wettbewerb aus dem Jahr 2006 Expedition "Mittelpunkt Oberfranken" auf. Damals ließ die Regionalmarketing- und -managementinitiative Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken e.V. den Mittelpunkt Oberfrankens suchen. Ermittelt wurde ein Punkt nahe der Staatsstrasse 2189 im Markt Kasendorf im Landkreis Kulmbach, genau gesagt: 50 Grad, 3 Minuten, 6,9 Sekunden nördlicher Breite und 11 Grad, 22 Minuten, 35,3 Sekunden östlicher Länge. "Gescheite und kreative Lösungen sind damals bei uns eingegangen; das Interesse war erstaunlich groß", erinnert sich Hans Angerer, Regierungspräsident a.D. und Geschäftsführender Vorsitzender Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken.

Der Einsendetermin der ersten Wettbewerbsstufe ist der 16. Januar 2009.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb gibt es im Internet unter www.mittelpunkt-oberfranken.de oder bei

Oberfranken Offensiv-Forum Zukunft Oberfranken e.V.

Tanja Simon

Telefon: 0921/52523

E-Mail: simon@oberfranken.de

www.oberfranken.de

- **Symposium Bürgerstiftungen**

Initiative Bürgerstiftungen stellte sich vor

Im Rahmenprogramm der Ausstellung "Stifterland Bayern" veranstaltete die Initiative Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen am 23. September 2008 im Landratsaal der Regierung von Oberfranken das Symposium "Bürgerstiftungen: Vorbilder gelebten Bürgersinns". Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin begrüßte die Teilnehmer der Veranstaltung und den Projektleiter Dr. Burkhard Küstermann sowie den Vorsitzenden des Beirats Stifterland Bayern Dominik von König. Sie freute sich, dass die Veranstaltung vor allem bei den Vertretern der oberfränkischen Kommunen ein großes Interesse gefunden hat. Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin betonte, dass die Initiative Bürgerstiftungen für eine aktive Bürgergesellschaft steht, wie sie besonders auch in Oberfranken zu finden ist. Neben der großen Zahl der Bürger, die sich in Vereinen engagieren, finden sich immer wieder auch Stifter, die

Vermögen für einen gemeinnützigen Zweck einbringen. Oberfranken kann auf eine reiche Stiftungslandschaft mit 265 rechtsfähigen öffentlichen Stiftungen blicken. Darunter finden sich vier Bürgerstiftungen in Hof, Kronach, Lichtenfels und Marktredwitz. Bürgerstiftungen sind ein zukunftsweisendes Modell, bei dem auch mit kleinerem Vermögen ein Beitrag zu einer zukunftsfähigen Stiftung für die Heimatgemeinde geleistet werden kann.

Dr. Burkhard Küstermann gab einen Einblick in die aktuelle Entwicklung der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland. Im Hauptreferat stellte Dominik von König die Stiftungslandschaft Bayern in Geschichte und Gegenwart und das Projekt "Stifterland Bayern" vor. Es schlossen sich Berichte aus der Praxis über die Gründung einer Bürgerstiftung an, u.a. von Peter Nürnberger, Geschäftsführer der Bürgerstiftung Hof. Nach einer Diskussionsrunde wurde die Ausstellung "Stifterland Bayern" im Alten Schloss in Bayreuth besucht.

- **Bauen**

Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2009

Die Regierung von Oberfranken stellt die Städtebauförderungsprogramme 2009 auf. Die Städte und Gemeinden können den Förderbedarf gemäß Nr.22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR 2007) vom 8. Dezember 2006, AllMBI S. 687, durch

- Bewilligungsanträge (entsprechend Muster 1 a zu Art. 44 BayHO) oder hilfsweise durch
- eine Bedarfsmitteilung (Auflistung der beabsichtigten Maßnahmen)

mitteilen. Stichtag für die Bedarfsmitteilung ist der 1. Dezember 2008. Bereits vorliegende Bewilligungsanträge müssen dabei nicht erneut gestellt werden. Vorlagetermin bei der Regierung von Oberfranken für die Programme 2009 ist der 8. Dezember 2008.

Als Unterlagen sind gemäß erläuternden Hinweisen zu den StBauFR 2007 jeweils der Maßnahmenplan (Lageplan mit Eintrag der Abgrenzung UG und SG sowie mit farbiger Kennzeichnung und Beschriftung der Maßnahmen) und die Begleitinformation beizufügen.

Die StBauFR 2007, die erläuternden Hinweise, das Formblatt Bedarfsmitteilung und das Formblatt Begleitinformation sind abrufbar unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de. Bei Anträgen im Programm Stadtbau West ist der Begleitinformation auch das Ergänzungsblatt beizufügen.

Die Unterlagen können der Regierung unmittelbar vorgelegt werden. Das Landratsamt erhält von der kreisangehörigen Gemeinde einen Abdruck der Antragsunterlagen zur Stellungnahme aus fachlicher Sicht und zu den finanziellen Verhältnissen (bezüglich der beantragten Kosten der Sanierung). Das Landratsamt leitet seine Stellungnahme unmittelbar der Regierung zu.

Eröffnung der Ausstellung "Innenarchitektur Deutschland 2008" in der Regierung von Oberfranken

Regierungspräsident Wilhelm Wenning eröffnete am 12. November 2008 im Foyer der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20 in Bayreuth. Anschließend führte der Innenarchitekt und 1. Vorsitzende des Bundes Deutscher Innenarchitekten (BDIA) in Bayern Dipl.-Ing. Rainer Hilf in die Ausstellung ein.

Die Ausstellung vermittelt einen umfassenden Überblick über das aktuelle Geschehen in der Innenarchitektur in Deutschland. Sie zeigt 20 ausgewählte Projekte in professionellen Fotos, Plänen und Skizzen. Es werden beispielhafte Arbeiten aus den verschiedensten Bereichen vorgestellt, die von einer Fachjury ausgewählt und prämiert wurden, darunter auch ein Beispiel aus Bayreuth.

Durchgeführt wird die Ausstellung vom ARCHITEKTUR TREFF BAYREUTH in Kooperation mit der Regierung von Oberfranken, der Bayerischen Architektenkammer und dem Bund Deutscher Innenarchitekten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf der Seite des Bundes Deutscher Innenarchitekten unter www.bdia.de und bei der Regierung von Oberfranken, Herr Roman Maier, Tel.: 0921/604-1510, E-Mail: roman.maier@reg-ofr.bayern.de.

- **Schule**

Oberfränkischer Schulsporttag "Klettern" am 18. November 2008 in Kulmbach

Die Regierung von Oberfranken führte in der Carl-von-Linde-Realschule Kulmbach mit Unterstützung des Bezirks Oberfranken einen zentralen Schulsporttag "Klettern" durch. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft von Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler.

"In den letzten Jahren wurden vermehrt künstliche Klettereinrichtungen in Schulen errichtet. Diese werden hervorragend angenommen. Der oberfränkische Klettertag soll dazu beitragen, die Trendsportart "Sportklettern" noch stärker in das Interesse der Schulen und der Öffentlichkeit zu

rücken. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Alpenverein (Sektionen Coburg, Kulmbach und Bayreuth) und den Naturfreunden Bayreuth wurden deshalb für Schüler und Lehrer Programme entwickelt, die den Schülern einen Erlebnistag mit der neuen Schulsportart bieten und gleichzeitig den Lehrkräften einen Einblick in den Klettersport ermöglichen. Aus jedem Landkreis wurden dazu Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe eingeladen, die mit ihren Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam diesen Tag erleben. Die Schulsportveranstaltung wird auch von der Universität Bayreuth unterstützt, die das Krafttrainingsprogramm Maxx F vorstellen wird. Mit dieser Trainingsmethode wird das Kraft-/Last-Verhältnis bei den Schülern messbar verbessert", erläuterten Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler.

Als eine der gelungensten Klettereinrichtungen in Schulsporthallen gilt die Kletterwand in der Doppelsporthalle des Markgraf-Georg-Friedrich-Gymnasiums Kulmbach. Weiterhin kamen in der Carl-von-Linde-Realschule in Kulmbach eine Boulderwand und eine mobile Kletterwand sowie in der Max-Hundt-Schule Kulmbach ein Klettergarten und ein Kraftraum zum Einsatz.

Namhafte Firmen aus Oberfranken, die oberfränkischen Sparkassen, die Oberfrankenstiftung sowie der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e.V. unterstützten die Schulsportveranstaltung. Gleichzeitig erstellte der Leistungskurs "Videotechnik" des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums Bayreuth einen Filmbeitrag vom Klettertag. Durch die Veranstaltung führte der ARD-Sportreporter des Bayerischen Rundfunks, Wolfgang Reichmann, bekannt aus der bundesweiten Kultsendung "Heute im Stadion".

• Umwelt

Fotovoltaikfreiflächenanlagen ja - aber nicht überall!

Fotovoltaikfreiflächenanlagen sind eine feine Sache. Mit ihnen kann dank der Sonne als "nachwachsender" Energiequelle Strom produziert (und Geld verdient) werden. Dadurch können fossile Energieträger geschont und für andere Aufgaben verwendet werden. Die planungsrechtliche Grundlage für Fotovoltaikfreiflächenanlagen schafft der jeweilige Stadt- bzw. Gemeinderat über den Flächennutzungs- und einen Bebauungsplan.

Im Regierungsbezirk Oberfranken sind derzeit über 30 Standorte realisiert. Viele Städte und

Gemeinden sind (oder werden künftig) mit neuen Anträgen konfrontiert.

Bei der Beurteilung der Standorteignung sollten die Städte und Gemeinden im eigenen Interesse einen strengen Maßstab anlegen, ungeeignete Standorte sollten durchaus auch abgelehnt werden. Hinweise zur baurechtlichen Beurteilung von großflächigen Fotovoltaikanlagen im Außenbereich gibt das Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 25. September 2003 (Az. IIB5 - 4112.79 - 002/02). Entsprechend Ziel B VI 1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern kommt dabei der Anbindung von Fotovoltaikfreiflächenanlagen an bestehende Siedlungen besondere Bedeutung zu.

Bei der Beurteilung von Flächen für die Fotovoltaikanlagen können sich die Gemeinden auf das Landesentwicklungsprogramm stützen, dessen erklärter Wille es ist, Solarenergie zu nutzen, aber nur auf verträglichen Standorten. Das konkret zu bestimmen, ist Aufgabe der gemeindlichen Planungshoheit. Wegen der weitgehenden Standortunabhängigkeit von Fotovoltaikfreiflächenanlagen (im Vergleich etwa zu Windkraftanlagen) besteht ein Gestaltungsspielraum für die Gemeinden, den diese bei der Flächennutzungsplanung (auch und gerade im eigenen Interesse) nutzen sollten.

Verträgliche Standorte sollten an Siedlung und Gewerbe angebunden sein. Daneben können auch andere Standorte verträglich sein, wie z.B.:

- bereits versiegelte Flächen, Deponien
- wirtschaftliche oder militärische Konversionsflächen
- Bereiche, welche bereits deutliche Vorbelastungen des Landschaftsbildes aufweisen (z.B. Autobahn, Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen, etc.).

Umgekehrt sollten unbelastete Freiräume, welche noch keine der o.g. Einschränkungen aufweisen, bewusst geschont werden.

Eine große Hilfe bei der Ermittlung geeigneter Standorte kann der Prozess der Landschaftsplanung mit intensiver Bürgerbeteiligung sein. Die wenigen Gemeinden, welche heute noch keinen Landschaftsplan haben, sollten deshalb diese Chance nutzen und einen Landschaftsplan in Auftrag geben. Zudem schafft der Landschaftsplan die notwendige Rechtssicherheit.

Ausführliche Beratungen zu Standortfragen, Ausführung, Rückbauverpflichtung u.ä. erteilen die unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter sowie die Regierung von Oberfranken (Tel. 0921-604/1483 oder -1431).

Buchbesprechungen

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 41. Auflage, 60,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 27. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 26. Auflage, 49,40 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 118. Ergänzungslieferung, 48,58 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Keck/Puchta: **Bayerisches Laufbahnrecht, Kommentar**, 31. Auflage, 51,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 104. Ergänzungslieferung, 51,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsgesetz, Kommentar**, 83. Auflage, 63,70 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnainchner/Karl: **Förderschulen in Bayern**, 74. Ergänzungslieferung, 62,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 48. Auflage, 38,30 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 112. Ergänzungslieferung, 50,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 28. Auflage, 77,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 137. Ergänzungslieferung inkl. Broschüre "Grundkurs Schulrecht III", 42,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 91. Auflage, 39,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 65. Ergänzungslieferung inkl. Jahresplaner, 52,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 73. Ergänzungslieferung inkl. Jahresplaner, 43,22 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 126. Ergänzungslieferung inkl. Jahresplaner, 47,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 46. Ergänzungslieferung inkl. Jahresplaner, 46,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 86. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM und Broschüre "Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge KiTa - GVA", 52,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 114. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM "DienstR BY, 22. Ausg. Aug. 08", 71,14 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 33. Ergänzungslieferung, 42,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied